

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Verlagsort: Tagesblatt Niesä.  
Formel Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21368.  
Stroße Niesä Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Niesä, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 116.

Mittwoch, 22. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Reichspostanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Abgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite (Grund)Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; zeitweiliger und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zukunft gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Niesä. Mehrwöchige Anzeigungsverträge, Erklärer an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezieger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Wintewich, Niesä. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Niesä; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Niesä.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Versorgungszeitraum (Reihe 8) erlischt mit dem 23. Mai 1918. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 8 kein Zucker mehr im Kleinverkauf abgegeben werden.

Die Einlieferung der vereinnahmten Bezugsausweise und Bezugskarten der Reihe 8 hat spätestens zu erfolgen:

- seitens der Kleinhändler an die Zwischenhändler bis zum 31. Mai 1918.
- seitens der Zwischenhändler an die der Zuckerverteilungsstelle für das Königreich Sachsen angehörenden Großhändler bis zum 5. Juni 1918;
- seitens der Letzteren an die Zuckerverteilungsstelle bis zum 10. Juni 1918.

Vom 24. Mai ab gelten die Zuckerkarten und Bezugsarten der Reihe 9. Die Kleinhändler haben die von ihnen abgetrennten Bezugsausweise der Reihe 9 spätestens bis zum 15. Juni 1918 ihren Lieferanten einzuliefern. Die Einlieferung hat unter Einschreiben oder mittels Wertpaket zu geschehen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet. Die bei der Zuckerverteilungsstelle eingehenden Karten werden durch Zehen entwertet. Durchlochte Karten dürfen nicht mehr beliehrt werden.

Die vorzeitige Belieferung von Abschnitten der Zuckerkarte wird auf Grund von § 32 Nr. 5 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 bestraft.

Dresden, am 17. Mai 1918. 225 H B I e  
Ministerium des Innern. 2269

## Lebensmittelverteilung.

Vom 24. laufenden Monats ab werden auf Abschnitt 24 der Warenbezugskarte III 150 g Marmelade, in einigen Orten auch anstelle der Marmelade Himbeerstraw, abgegeben. Der Preis beträgt für Marmelade 92 Pf., für Himbeerstraw 1,50 M. für das Pfund. Großenhain, am 21. Mai 1918.  
53 c III. Der Kommunalverband.

## Haferablieferung für das Heer.

Der Mangel an Hartfutter, namentlich Hafer, der sich bei der Heeresverpflegung sehr fühlbar macht, nötigt die Heeresverwaltung, mit militärischen Kräften eine nochmalige Nachschau nach Haferbeständen zu veranstalten.

Wenn es sich bei den noch aufzubringenden Mengen auch im wesentlichen höchstens um zurückgehaltenes Saatgut handeln kann, das von den Landwirten zur Frühjahrsbekämpfung nicht mehr benötigt wird, so kann auch auf die verhältnismäßig geringfügigen Mengen für die Versorgung des Heeres nicht verzichtet werden.

Die Provinzialämter Großenhain, Niesä, Königsbrunn zahlen bei sofortiger freiwilliger Ablieferung des erparnten Hafers 30.— für den Zentner, längstens bis 15. Juni laufenden Jahres, während die erst durch die Nachforschung ermittelten ablieferungspflichtigen Hafermengen mit nur 8,50 für den Zentner bezahlt werden.

Verheimlichte, durch Nachsuchen ermittelte Hafermengen, die beim Besitzer unzulässigerweise verwahrt werden, werden ohne Zahlung einer Entschädigung enteignet.

Schnelle Ablieferung aller nur irgendwie erheblichen Hafermengen wird sowohl im Heeresinteresse als auch zum Vorteil der Besitzer des erhöhten Preises wegen dringend empfohlen.

Großenhain, am 18. Mai 1918.  
77 a XII. Der Kommunalverband.

## Kriegsnachrichten.

**Oesterreichisch-ungarischer Generalstabbericht.** Amtlich wird aus Wien vom 21. Mai verlautbart: In der italienischen Front führte die beiderseitig entfaltete Erfindungsaktivität zu mehrfachen Kampfabhandlungen. Südlich von Mori stießen in der Nacht zum Sonntag Abteilungen ungarischer Infanterie in die feindlichen Stellungen vor. Am Vopio-See bei Mago und auf dem Sajo-Rosso wurden italienische Patrouillen zurückgewiesen. Bei Fener wurden härtere feindliche Erfindungsabteilungen durch Gegenstoß geworfen. Bei Capo Sile entziff der Italiener uns einen Vorpostenabteilung. Die Kaiserliche und kaiserliche Fliegerkompanie Nr. 14 schoß am 19. ds. Mts. vier feindliche Flugzeuge ab, die alle auf unseren Boden niederfielen.

**Der Luftangriff auf England.** Das Deutsche Bureau meldet amtlich: Die Verluste bei dem Luftangriff auf London am Sonntag betragen: Tot 17 Männer, 14 Frauen, 6 Kinder; verwundet 83 Männer, 49 Frauen und 23 Kinder. In der Provinz wurden 2 Männer, 3 Frauen und ein Kind verwundet. Betrachtlicher Schaden an Haus- und Eigentum wurde angerichtet.

**Aus Portugiesisch-Ostafrika** liegen nunmehr Nachrichten vor, wonach den Engländern bisher weitere Fortschritte in der Eintreibung der deutschen Streitkräfte verlag geblieben sind. Ein Gefecht am 5. Mai endigte unentschieden.

Nachdem die Finnen sich nahezu vollständig wieder in den Besitz des finnischen Bodens gesetzt haben, nähert sich die russisch-finnische Auseinandersetzung ihrem Ende. Das unabhängige Finnland reicht damit bis vor die Tore von Petersburg.

In Ostpreußen sind die Engländer heiferhaft an der Arbeit, Streitkräfte zusammenzusuchen und Befestigungen anzulegen. Eine Landespolizei soll den englischen Einfluß verkürzen helfen. Offenbar richtet sich das Streben der Engländer auf das Baltische Meer und, in diesem Lichte betrachtet, scheint auch die Befestigung von Danzig auf englische Maßnahmen zurückzuführen.

**Eine neue Rede Wilsons.** Nach einer Neutermeldung aus New-York hielt Präsident Wilson bei einer Kundgebung zu Gunsten des Roten Kreuzes eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: Die erste Pflicht ist, den Krieg zu gewinnen. Und die zweite Pflicht geht Hand in Hand mit ihr. Es ist die, den Krieg groß und würdig zu gewinnen. Natürlich ist die erste Pflicht, an die wir immer denken müssen, bis sie erfüllt ist, den Krieg zu gewinnen. Ich habe jüngst sagen hören, wir mühten fünf Millionen Mann aufstellen. Warum ist auf fünf Millionen beschränkt? Ich habe den Kongreß der Vereinigten Staaten aufgefordert, seine Grenze zu nennen, weil der Kongreß wie hieherlich wie alle, wünscht, daß jedes Schiff, das Mann-

schaften oder Borräte befördern kann, auf jeder Reife mit soviel Mann und soviel Borräten, wie es tragen kann, beladen werden soll. Wir können von unserer grimmigen Entschlossenheit, den Krieg zu gewinnen, nicht durch irgend eine unaufrichtige Annäherung abgelenkt werden. Ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß ich diese vertraulichen Mitteilungen gedrückt und sie unaufrichtig gefunden habe. Ich erkenne sie jetzt als das, was sie sind, als einen Versuch, freie Hand im Osten zu erhalten und Eroberungs- und Ausbeutungspläne zu verwirklichen. Jeder Vorschlag über eine Verständigung im Westen schließt einen Vorbehalt bezüglich des Ostens ein. Was mich angeht, so will ich bei Rußland und bei Frankreich stehen. Die Hilflosen und Fremdbelasteten sind es, die Freunde und Unterstützung brauchen. Wenn irgend einer in Deutschland glaubt, daß wir irgend jemanden um unserer eigenen Sache willen opfern würden, so sage ich ihm, daß er im Irrtum ist. Denn der Ruhm des Krieges, soweit wir betroffen sind, ist, daß es vielleicht zum ersten Male in der Geschichte ein selbstloser Krieg ist. Ich könnte nicht stolz sein, für selbstlose Zwecke zu kämpfen. Aber ich könnte stolz sein, für die Menschheit zu kämpfen. Wenn jene Frieden wollen, so mögen sie vortreten und durch beglaubigte Vertreter ihre Bedingungen auf den Tisch legen lassen. Wie haben die unfrischen niedergelegt. Jene wissen, wie sie sind. — Der Präsident fuhr fort, er sei überzeugt, daß kein hundertjähriger Frieden das amerikanische Volk in solchem Maße hätte einigen können, wie dieses eine Tage es geringst habe. Das Schauspiel, das sich darbot, sei der Kampf von vier Nationen, die selbstständig nach Vergrößerung strebten, gegen 25 Regierungen, die den größten Teil der Welt darstellten und zu einer neuen Gemeinschaft der Zwecke sowie einer neuen Einheit des Lebens verbunden seien. Ein neuer Tag der Pflicht sei angebrochen. Diese Pflicht fordere, daß einer dem anderen diene und daß keiner sich in diesem Kriege bereichere. Das amerikanische Rote Kreuz sei nur ein Zweig der großen internationalen Organisation, die nicht nur von allen zivilisierten Regierungen der Welt angenommen, sondern auch durch internationale Vereinbarungen und Verträge anerkannt worden sei. Mit einer der größten Mafel, die dem Ruf der deutschen Armee anhafteten, sei der, daß sie das Rote Kreuz nicht geachtet habe, obwohl die Deutschen sich an der Begründung dieser Organisation beteiligten. Das Rote Kreuz helfe nicht nur den Soldaten, sondern auch der Zivilbevölkerung. Seine Werke der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit fänden im Dienste der Freiheit.

Der Krieg hat aufgehört, für Amerika ein gutes Geschäft zu sein. So muß jetzt wieder der Idealismus herhalten, um die sinnlose und verwerfliche Kriegsverlängerung zu rechtfertigen. Bismarck Wilson damit kommen wird, bleibt abzuwarten. Da andere Mittel nicht helfen, wird es Aufgabe unserer Waffen sein, einem Feinde nach

## Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen oder Badeanzüge zu tragen.

2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Reichen und bei Dromnick aufgestellten Schimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Zuzuge des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist seitens der Badenden sofort Folge zu leisten.

3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimm- und Badeanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimm- und Badeanstalten gestattet.

4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.

Zusicherungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des biesigen Elbstrombezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterliegenden Elbbadestellen diese Anordnungen mittels Tafelaufschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwaige Anträge von Gemeinden oder Privatpersonen auf Absteckung von Badeplätzen sind bei dem Straßen- und Wasserbau-Amt zu stellen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt, am 21. Mai 1918. Nr. 641 X.

## Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkartenausweise für a) Schwangere vom Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats an, b) stillende Mütter des Wöchnerinnen

erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigungen der Gebarmutter des Kreis-Donnerstag, den 23. Mai 1918, vormittags von 8—12 Uhr im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 13.

Die bisher gültigen Ausweisekarten sind bei der Entnahme der neuen Griechkartenausweise unbedingte mitzubringen.

Bei späterer Abholung sind 50 Pfa. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten. Der Rat der Stadt Niesä, am 21. Mai 1918. G.

## Elbfreibäder.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll den in Niesä wohnenden minderbemittelten Personen Gelegenheit gegeben werden, das Elbbad unentgeltlich zu benutzen. Freibäder können genommen werden:

von erwachsenen (über 14 Jahre alten) männlichen Personen, Freitag 7—9 Uhr nachmittags,

von Knaben, Dienstag und Sonnabend 7—9 Uhr nachmittags und von Mädchen, Donnerstag von 4—5 Uhr nachmittags. Das Uebersehen nach dem Bade erfolgt ebenfalls unentgeltlich. Der Rat der Stadt Niesä, am 22. Mai 1918. End.

dem anderen die Lust zur Kriegsverlängerung auszutreiben. Die Reihe wird auch an Wilson kommen. Seine neueste Beschimpfung Deutschlands wegen der angeblichen Nichtachtung des Roten Kreuzes richtet sich selbst. Gerade in jüngster Zeit ist nachgewiesen worden, daß Amerika seine Flieger unter der Flagge des Roten Kreuzes entsendet.

**Die Vorgänge in Irland.** Der Dubliner Berichterstatter der „Times“ meldet: Seit Monaten lagert die Kenntnis von dieser neu heranreifenden Verschwörung auf dem Lande wie ein Alb. Zahlreiche greifbare Beweise dafür liegen vor. Privathäuser wurden planmäßig zwecks Erbeutung von Waffen geplündert. Große Mengen von Metall sowie andere hochgradige Explosivstoffe wurden aus Steinbrüchen und Lagern gestohlen. Die Polizei wurde am helllichten Tage angegriffen und ihrer Bewehrung beraubt. In einigen Orten richteten sich Redner öffentlich der kommenden Niederlage der Alliierten und der Rettung des unabhängigen Irlands von dem Ruin des britischen Reiches. Kein vernünftiger Mensch zweifelt daran, daß eine Agentur oder Agenturen unter einem überaus unvorsichtigen und leichtgläubigen Bolke darauf hinarbeiten, eine Stimmung hervorzurufen, aus der irgend etwas erwartet werden könnte. Die öffentliche Erregung und Unruhe ist sogar noch stärker geworden als in den letzten Wochen vor dem Ausbruch 1916. Es steht fest, daß die neuliche epidemische Silberhammerung zu einem bösen Ende führe. Der Ausbruch von 1916 wurde von Deutschland angezettelt. Alle irischen Royalisten sind seit langem überzeugt, daß Deutschland im Grunde die Urheber hervorrief. Sie hätten seit langem den Verdacht, daß irgendwo Pläne bestanden für ein Zusammenarbeiten zwischen den aufreuerischen Irländern und einer deutschen Landung an der West- oder Südwestküste von Irland. Jetzt bekräftigt dies die Regierung durch ihre Warnung. Man nimmt an, daß die irländische Regierung wirklich Beweise für das Bestehen einer deutschen Verschwörung habe. Man ist berechtigt zu glauben, daß die Veröffentlichung eines Teiles dieses Beweismaterials sofort erfolgen werde, daß seine Echtheit außer Frage stehe und der Charakter seiner Quelle einen sehr bedeutenden Einfluß auf die politische Lage in Irland haben müsse. Anmerkung: Die Flugblätter geben grauliche Schilderungen der Zustände in Irland, um die Stimmung gegen Irland noch mehr aufzupeitschen und die Ausführung blutiger Unterdrückungsmassnahmen als gerechtfertigt hinzustellen. Natürlich muß Deutschland wieder herhalten, das die Schuld dafür tragen soll, wenn England wie so oft seinen Blutdurst in Irland stillt.

**Irischer Notruf nach Amerika.** Die irischen Nationalisten richteten einen Aufruf an Amerika, in dem gesagt wird: Die Klausel des Wehrpflichtgesetzes, welche der Regierung das Recht verleiht, durch königliche Verordnung die Wehrpflicht auf Irland auszuheben, sei unter den durch ministerielle Erklärungen hervorgerufenen Einbrü-